Grundsteuer: Verfassungsmäßigkeit des Bundesmodells

Gericht/Az:	FG Rheinland-Pfalz, Beschlüsse vom 23.11.2023 4 V 1295/23 und 4 V 1429/23
Fundstelle:	juris
Gesetz:	§ 243 BewG, GrStG 2025
Streitfrage:	Ist das Bundesmodell der Grundsteuer verfassungskonform?

Mit den vorstehenden Beschlüssen hat das Finanzgericht im Wege des vorläufigen Rechtsschutzes ernsthafte verfassungsrechtliche Zweifel geäußert. Damit bestehen nach unserer Auffassung noch größere Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Grundsteuergesetzes Baden-Württemberg.

Praxishinweis
Damit ist gegen jeden Grundsteuerwertbescheid und Grundsteuermessbescheid Einspruch einzulegen. Die Mustereinsprüche werden ergänzt und sind auf der Homepage hinterlegt[1].

Impressum **www.neufang-akademie.de**

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.
Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de

1 Abrufbar unter: www.neufang-akademie.de/grdst (Stand: 13.12.2023).